

**Herausgeber: Deutscher Juristinnenbund e. V.**

Präsidium: **Ramona Pisal**, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht, Brandenburg a.d.H. (Präsidentin); **Margarete Hofmann**, Direktorin in der EU-Kommission Brüssel; **Eva Schübel**, Bundesanwältin beim BGH, Karlsruhe (Vizepräsidentinnen); **Dr. Karin E. M. Kopp**, LL.M. (Berkeley), Regierungsrätin, Finanzamt München (Schatzmeisterin); Schriftleitung: **Anke Gimbal**, Rechtsassessorin, Geschäftsführerin Deutscher Juristinnenbund, Berlin.

## 40. Bundeskongress des djb mit Mitgliederversammlung: Am Ende geht's ums Geld: Auseinandersetzung und Teilhabe. Geschlechtergerechtigkeit im Familienrecht

26. bis 29. September 2013, Leipzig

Der 40. Bundeskongress des djb fand vom 26. bis 29. September 2013 in Leipzig statt. Über 200 Juristinnen und Juristen hatten sich in den ehrwürdigen Räumen des Bundesverwaltungsgerichts eingefunden. Der Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts Marion *Eckertz-Höfer* sei gedankt. Der gesamte Kongress fand in ihrem Haus statt und sie hielt auch die Festrede „Die Frau im Öffentlichen Recht – 150 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit und 60 Jahre Bundesverwaltungsgericht“. Auch über die weiteren Redner/innen für den Eröffnungsabend, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz Dr. Birgit *Grundmann*, Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs und Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Dresden Birgit *Munz* und Bürgermeister Andreas *Müller*, haben wir uns gefreut. Ebenso über die schriftlichen Grußworte von Bundesministerin Dr. Kristina *Schröder* (Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFS-FJ, Berlin) und Staatsministerin Christine *Clauß* (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Dresden).

Das weitere Programm der Tagung hatte die Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften zusammengestellt. Wenn es am Ende ums Geld geht, sind es meist die Frauen, die finanziell das Nachsehen haben. Wir haben uns intensiv mit „Auseinandersetzung und Teilhabe – Geschlechtergerechtigkeit im Familienrecht“ befasst und einen möglichen Reformbedarf diskutiert. Auch der Einfluss des europäischen Rechts wurde beleuchtet:

Dr. Isabell *Götz* (Richterin am Oberlandesgericht, München und Vorsitzende des Deutschen Familiengerichtstages, Brühl) stellte den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnungsgemeinschaft auf den Prüfstand. Die Zugewinnungsgemeinschaft, die in Deutschland automatisch mit der Heirat in Kraft tritt, sofern keine andere

Vereinbarung per Ehevertrag getroffen wird, bewertete sie vom Grundsatz her positiv. Dennoch kristallisierten sich durch den Vortrag als auch die anschließenden Diskussionsbeiträge die Nachteile dieses Modells heraus, die in der Praxis weitestgehend Frauen treffen. Alarmierend war zudem die Feststellung, dass kaum jemand weiß, was genau unter dem gesetzlichen Güterstand der Zugewinnungsgemeinschaft zu verstehen ist und welche Folgen damit einhergehen. Prof. Dr. Barbara *Dauner-Lieb* (Universität Köln) stellte mit einer modifizierten Form der Errungenschaftsgemeinschaft ein alternatives Güterstandsmodell für Deutschland vor. Bei der Errungenschaftsgemeinschaft, die in vielen anderen europäischen Ländern, z.B. in Frankreich, den gesetzlichen Güterstand darstellt, erlangen im Gegensatz zur Zugewinnungsgemeinschaft beide Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum an dem während der Ehe erworbenen Vermögen. Es wurde rege diskutiert, ob die Errungenschaftsgemeinschaft die bei der Zugewinnungsgemeinschaft zu Tage tretenden, oftmals die Frauen treffenden Nachteile ausgleichen könne und damit ein zukunftsfähiges Modell darstellt.

Gretel *Diehl* (Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht, Frankfurt/Main) skizzierte das Kinderbetreuungs- und Unterhaltsrecht beginnend ab den 70er Jahren bis zur heutigen Rechtslage. Dabei wurde deutlich, welches finanzielle Risiko Mütter, die für die Betreuung ihrer Kinder ihre Arbeit aufgeben bzw. Arbeitszeit reduzieren, nach der aktuellen Gesetzeslage eingehen. Denn nach der Reform des Unterhaltsrechts im Jahre 2008 sind Mütter von Gesetzes wegen im Falle einer Trennung oder Scheidung nur bei Betreuung von Kindern bis zu deren 3. Lebensjahr selbst unterhaltsberechtig. Derzeit kann diesem Risiko nur durch Vereinbarungen bzw. Eheverträgen begegnet werden, die in der Praxis jedoch nur selten geschlossen werden.

Zum Abschluss der Tagung am Freitag richteten Dr. Kerstin *Niethammer-Jürgens* (Rechtsanwältin, Fachanwältin Familienrecht, Potsdam) sowie Renate *Maltry* (Rechtsanwältin, Fachanwältin Erbrecht und Fachanwältin Familienrecht, München) den Blick nach Brüssel. Im Scheidungsrecht gilt es aufgrund der Rom-III-Verordnung seit Juni 2012 zu beachten, dass nicht mehr die Staatsangehörigkeit entscheidend dafür ist, nach welchem europäischen Recht Eheleute geschieden werden können, sondern vielmehr deren gewöhnlicher Aufenthalt. Auch im Erbrecht werden beginnend ab dem Jahr 2015 mit der Erbrechtsverordnung einheitliche Regeln darüber entscheiden, welches Erbrecht auf einen intereuropäischen Erbfall anzuwenden ist.

Der Informations- und Beratungsbedarf der Bevölkerung wird aufgrund der europarechtlichen Einflüsse im Familien- und Erbrecht steigen.

Allen Rednerinnen und Rednern danken wir herzlich für ihre ausgezeichneten und beachtenswerten Beiträge. Eröffnungsrede, Grußworte und Festvortrag sind in diesem Heft dokumentiert. Die familienrechtlichen Vorträge von Dr. Isabell *Götz*, Prof. Dr. Barbara *Dauner-Lieb*, Gretel *Diehl*, Dr. Kerstin *Niethammer-Jürgens* und Renate *Maltry* folgen in Heft 1/2014.

Der Kongress wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell unterstützt. Auch dafür bedanken wir uns.

## Eröffnung des 40. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes am 26. September 2013 in Leipzig\*

**Ramona Pisal**

Präsidentin Deutscher Juristinnenbund, Berlin

Sehr geehrte Frau *Eckertz-Höfer*,  
sehr geehrte Frau Dr. *Grundmann*,  
sehr geehrte Frau *Munz*,  
sehr geehrter Herr *Müller*,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen im Deutschen Juristinnenbund,

Es ist mir eine große Freude und besondere Ehre, Sie alle, Mitglieder und Gäste, heute Abend hier im prächtigen Gebäude des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig zur Eröffnung des 40. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes begrüßen zu dürfen.

Den musikalischen Auftakt – wie könnte es in dieser Stadt anders sein: selbstverständlich mit *Bach* – verdanken wir der Violinistin Franziska *Hoelscher* und ihrer Violine, deren Kunst wir im Laufe des Abends noch einige Male genießen dürfen.

Ihnen, liebe Frau *Eckertz-Höfer*, gilt unser besonderer Dank dafür, dass Sie uns als Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichtes Ihr denkmalgeschütztes Haus für diesen festlichen Abend, die Fachtagung und die Mitgliederversammlung am Samstag öffnen und außerdem so liebenswürdig waren, die Festrede zu übernehmen. Wir freuen uns sehr, dass wir bei Ihnen zu Gast sein dürfen und wissen diese besondere Atmosphäre auch besonders zu schätzen.

Sicher haben viele von Ihnen bereits die Gelegenheit genutzt, heute Nachmittag im Rahmen sachkundiger Führung mehr über dieses prächtige Haus und seine wechselvolle, nicht immer unbelastete Geschichte zu erfahren. Es ist ein großes Glück, dass dieser eindrucksvolle Justizpalast, einer der größten und imposantesten in Europa, die Zeitläufte überstanden hat und heute einerseits als Denkmal, andererseits als lebendiger Ort der Rechtsanwendung und Rechtsfindung den Wert von Rechtsstaatlichkeit repräsentiert und deren Kontinuität anmahnt. Dass

dieses Haus nicht von der Figur der Gerechtigkeit gekrönt wird wie sonst oft, sondern die Wahrheit buchstäblich ganz oben angesiedelt ist, gehört für mich zu den bemerkenswerten Details dieses beeindruckenden Bauwerks.

Wir freuen uns sehr, dass der 1. Bürgermeister der Stadt Leipzig heute Abend bei uns ist und ich begrüße herzlich Herrn Andreas *Müller*. Haben Sie bereits jetzt vielen Dank für das Grußwort, das Sie gleich an uns richten werden.

Nur vier Tage nach der Bundestagswahl war dieser Termin für unsere politisch engagierten Gäste besonders schwer einzuhalten.

Als Vertreterin der Exekutive erwarten wir Frau Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz, Frau Dr. *Grundmann*, die später ein Grußwort zu uns sprechen wird.

Wir freuen uns sehr über die Anwesenheit der Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs, Frau Birgit *Munz*, außerdem Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Dresden. Auch Ihnen danke ich herzlich für Ihre Bereitschaft, ein Grußwort zu uns zu sprechen.

Wir freuen uns, dass die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Frau Ingrid *Schmidt*, auch heute Abend bei uns sein kann. Vor sechs Jahren haben wir in Erfurt getagt und wir erinnern uns sehr gerne an den Abend im Bundesarbeitsgericht, liebe Frau *Schmidt*.

Als weitere Repräsentanten und Repräsentantinnen der 3. Gewalt begrüße ich die Bundesrichterinnen Frau Friederike *Grube*, Frau Dr. Gabriele *Hessel*, Frau Christine *Meßbacher-Hönsch*, Frau Dr. Renate *Philipp*, Frau Dr. Ursula *Schneider*, Frau Maren *Thomsen*, Frau Dr. Regine *Winter* und den Bundesrichter Herrn Dr. Martin *Fleuß*, Richter am Bundesverwaltungsgericht und gleichzeitig 2. stellvertretender Vorsitzender des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen.

Es mögen kurz entschlossen weitere Richterinnen und Richter gekommen sein, die wir nicht auf der Teilnehmerliste haben, Sie alle sind uns herzlich willkommen.

\* alle Fotos: Katrin Lange, djb